



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Heiner Dunckel (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftliche Begleitung der Schulöffnung

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Sitzung des Bildungsausschusses am 30.04.2020 hat die Bildungsministerin darüber informiert, dass die Wiederöffnung der Schulen nach den Schließungen wegen der Corona-Pandemie wissenschaftlich begleitet werden soll.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat kürzlich im Einklang mit den fachlichen Erfordernissen gemäß RKI-Empfehlungen die Teststrategie in Schleswig-Holstein weiterentwickelt.

So sollen nun zusätzlich periodische Prävalenzerhebungen in bestimmten Bereichen erfolgen. In Abhängigkeit von der epidemiologischen Situation werden bestimmte Personengruppen regelmäßig bzw. in bestimmten Zeitintervallen untersucht. Periodische Prävalenzerhebungen sind für folgende Bereichen geplant: Tourismus, Bildungseinrichtungen (Kita, Schule), Pflegeeinrichtungen.

Die Fragestellungen für periodische Prävalenzerhebungen im Kontext Kita und Schule ist das Feststellen von asymptomatischen und oligosymptomatischen Verläu-

fen bei Kindern und Personal in ausgesuchten Bildungseinrichtungen sowie das Ausmaß der Übertragung in diesen Einrichtungen. Derartige Studien werden auf Bundesebene in größerem Maßstab durchgeführt oder befinden sich in Vorbereitung. Schleswig-Holstein wird diesbezüglich ergänzende Ergebnisse beitragen und gleichzeitig den bestehenden Sorgen von Beschäftigten in diesem Bereich durch erhöhte Aufmerksamkeit mittels Prävalenzuntersuchungen Rechnung tragen.

1. Welche Schulen werden begleitet?

Antwort:

Es ist geplant, an den Standorten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein Kiel und Lübeck Test-Teams vorzuhalten, die von den Gesundheitsämtern bei einem Ausbruch von COVID-19 in einer Schule hinzugezogen werden können. Da noch niemand wissen kann, ob und wenn ja, an welcher Schule sich ein Ausbruch entwickelt, können die Schulen, an denen die Untersuchungen durchgeführt werden, noch nicht benannt werden.

Im Kreis Segeberg wird das Gesundheitsamt geeignete Kindertagesstätten in Segeberg und Schulen in Norderstedt auswählen. Die Testung in den Kindertagesstätten erfolgt durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Segeberg. Für die Testung von Lehrpersonal ist die Beauftragung des Testzentrums Borstel durch das Gesundheitsamt Segeberg vorgesehen.

2. Welche Wissenschaftler*innen/Institute führen diese Begleitung durch?

Antwort:

Das Forschungsdesign für das Projekt „COVID-Nachverfolgung SH+“ wurde von Prof. Dr. Jan Rupp, Klinik für Infektiologie und Mikrobiologie an der Universität zu Lübeck, und Prof. Dr. Philip Rosenstiel, Institut für Klinische Molekularbiologie (IKMB) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, entwickelt.

3. Nach welchen Kriterien wird festgelegt, welche Personen bzw. Personengruppen wie oft untersucht werden?

Antwort:

Es ist vorgesehen, alle Kontaktpersonen der Kategorie I, deren Familienangehörigen sowie einen erweiterten Personenkreis innerhalb der Schulen zu testen. Der genaue Umfang der Test-Maßnahmen erfolgt vor Ort mit dem zuständigen Gesundheitsamt und unter Berücksichtigung der lokal im Rahmen eines solchen Ausbruchsgeschehens durchgeführten Maßnahmen. Die Testungen der Gesundheitsämter werden damit durch die wissenschaftliche Begleitung um Untersuchungen von Personen ergänzt, die keinen direkten Kontakt zu schon bekannten Erkrankten hatten, sondern nur Kontakt zu deren Kontaktpersonen.

4. Welche Methoden werden zur Beurteilung des Infektionsgeschehens verwendet?

Antwort:

Eine Methodik zur Beurteilung des Infektionsgeschehens ist im Forschungsdesign nicht festgeschrieben.